

Vorlage an die  
Stadtverordnetenversammlung

<b>Drucksache</b>	
- öffentlich -	
<b>DS-29/26-31</b>	
Datum	14.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	21.04.2026	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	23.04.2026	beschließend

**Betreff:**

**Wahl einer Schriftführung und stellvertretenden Schriftführungen für die Stadtverordnetenversammlung**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wählt folgende Person als Schriftführung für die Stadtverordnetenversammlung:
  - Frau Nadine Hartmann
  
2. Die Stadtverordnetenversammlung wählt folgende Personen als stellvertretende Schriftführungen für die Stadtverordnetenversammlung:
  - Frau Lena-Marie Jockel
  - Frau Sofie Bayer

**Begründung:**

**Ziel**

Ziel ist die Sicherstellung der Schriftführung in den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung gemäß den gesetzlichen Grundlagen.

**Ausgangslage**

Für die Legislaturperiode 2026 bis 2031 ist aufgrund der Konstituierung der Stadtverordnetenversammlung eine Neuwahl der Schriftführung sowie der stellvertretenden Schriftführungen erforderlich.

**Zu Beschlussziffer 1**

Frau Nadine Hartmann ist im Gremienbüro des Fachbereichs Zentrales beschäftigt. In der Legislaturperiode 2021 bis 2026 war Frau Hartmann bereits Schriftführerin in der Stadtverordnetenversammlung. Der Magistrat schlägt aus diesem Grund auch für die Legislaturperiode 2026 bis 2031 Frau Hartmann als Schriftführung für die Stadtverordnetenversammlung vor.

## **Zu Beschlussziffer 2**

Frau Lena-Marie Jockel und Frau Sofie Bayer sind im Gremienbüro des Fachbereichs Zentrales beschäftigt. In der Legislaturperiode 2021 bis 2026 war Frau Jockel bereits stellvertretende Schriftführerin in der Stadtverordnetenversammlung. Der Magistrat schlägt für die Legislaturperiode 2026 bis 2031 Frau Jockel und Frau Bayer als stellvertretende Schriftführungen für die Stadtverordnetenversammlung vor.

## **Gesetzliche Grundlage**

Gemäß § 61 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (Niederschrift) wählt die Stadtverordnetenversammlung eine Schriftführung sowie i. d. R. stellvertretende Schriftführungen für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung.

Rüsselsheim am Main, 21.04.2026

Patrick Burghardt  
Oberbürgermeister